Christoph Schwamborn, Peter Wilhelm

Transparenz organisieren – Akzeptanz sichern

Das Bundesprogramm „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) beinhaltet die Förderung kleiner lokaler Initiativen zur verstärkten Nutzung der örtlichen und regionalen Beschäftigungspotenziale. Ziel von LOS ist dabei die Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration. Damit einher geht die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Benachteiligten am Arbeitsmarkt. Die Adressaten der Förderung sind demnach entweder die Benachteiligten am Arbeitsmarkt direkt oder Netzwerke bzw. Organisationen, die sich für diese Personengruppe einsetzen. Im Rahmen von LOS spielen insbesondere folgende Handlungsprioritäten der Europäischen Beschäftigungsstrategie eine Rolle:

- aktive und präventive Maßnahmen für Arbeitslose und Nichterwerbspersonen
- Förderung von Unternehmergeist und Arbeitsplatzbeschaffung
- Gleichstellung der Geschlechter
- Förderung der Integration und Bekämpfung der Diskriminierung benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt.

Ein wesentliches Merkmal von LOS ist die Zielgruppenbeteiligung bei allen Planungs- und Umsetzungsschritten, insbesondere bei der Aufstellung und Fortschreibung der Entwicklungsziele im Lokalen Aktionsplan. Darüber hinaus sollen Vertreter/innen der Zielgruppe bzw. Bewohner/innen im Begleitausschuss, der über die Fördermittelvergabe entscheidet, vertreten sein. Die Mitwirkung der Zielgruppenvertreter/innen gehört zu den Grundsätzen eines auf Dauerhaftigkeit orientierten Prozesses sozialer Koproduktion. Mitwirkungsbereitschaft und Mitwirkungsfähigkeit sind aber abhängig von der Dialog- bzw. Kommunikationskompetenz der Akteure, ihrer politischen Legitimation und den institutionell-administrativ abgesicherten Rahmenbedingungen. Aus den Beteiligungs- und Partizipationsmodellen der Kinder- und Jugendhilfe und aus den Beteiligungsverfahren der „Sozialen Stadt“ ist bekannt, dass sich Motivation und Engagement der Bürgerinnen und Bürger erst in einem konkreten Umfeld entfalten. Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung ist deswegen auf einen erkennbaren Kontext, auf Authentizität, Wahrhaftigkeit und eine greifbare Praxis angewiesen; nur so können Begeisterung und Engagement ausgelöst und Anstöße für einen sozialen Lern- und Kreativvorgang gegeben werden. Grundvoraussetzung für das Gelingen eines solchen Prozesses ist eine für alle Beteiligten nachvollziehbare und transparente Umsetzung.

Bei LOS spielen im Wesentlichen folgende bekannte Beteiligungsformen und -verfahren eine Rolle:

- Erkunden von Interessen und Meinungen
- Informieren und Meinungsbildung
- Beteiligung:
  - formal definierte Beteiligungsinstrumente wie die öffentliche Planauslage, die Anhörung und Erörterung des Lokalen Aktionsplans bzw. seiner Fortschreibung sowie Beiräte bzw. (Begleit-)Ausschüsse
  - informelle Beteiligungsinstrumente
  - Kooperation.

Fragestellung

Bei der Umsetzung von LOS haben sich einige Fragen bezüglich der Arbeit im Begleitausschuss und der Sicherstellung einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ergeben:

Gewinnung von Vertretern/innen der Zielgruppe für den Begleitausschuss

Heute kann man von einem Kunstfehler sprechen, wenn in Programmen wie der „Sozialen Stadt“ keine Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde.[1] Wie aber erreicht man, dass sich auch diejenigen an diesem Prozess beteiligen, denen man sonst nichts zutraut oder die als bildungsfern beschrieben werden? Wie können z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, auch diejenigen mit einem anderen rechtlichen Status, für diese Form der Beteiligung gewonnen werden? Wie gut repräsentieren die Vertreter/innen die Vertretenen (Rekrutierungs- und Auswahlsystem)? In welcher Weise sind die Vertreter/innen legitimiert, für die Betroffenen sprechen (hat jede/r Betroffene ausreichende Chancen gehabt, „seinen/ihren“ Kandidaten durchzubringen)? Wie gut funktioniert die Rückkopplung zu den Betroffenen (Kommunikationsproblem, Problem der Verselbstständigung der Repräsentanten/innen)?

Funktion und Arbeit des Begleitausschusses, Auswahlverfahren von Mikroprojekten im Begleitausschuss

Auf welcher Grundlage werden die Entscheidungen im Begleitausschuss gefällt? Reicht es aus, wenn die Mitglieder des Begleitausschusses „nur“ über die Förderung der einzelnen Mikroprojekte entscheiden, oder hat der Begleitausschuss zusätzliche Funktionen? Was hat der Begleitausschuss mit dem Lokalen Aktionsplan zu tun?

1) Für weitere Projekte mit partizipativem Charakter, vgl. u.a. http://www.buergerhaushalt.de/; http://www.buergerhaushalt-berlin.de/; http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerhaushalt; http://www.quartiersmanagement-berlin.de/index/692/.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit

Die komplexen Beteiligungsformen der Zielgruppe bzw. der Bewohner/innen an der Umsetzung von LOS benötigen eine spezifische Form der Öffentlichkeitsarbeit. Wie sollen die Personen angesprochen werden, die für eine Mitarbeit in den LOS-Gremien, aber auch für die Teilnahme an LOS-Projekten gewonnen werden sollen? Wie kann das Programm selbst angekündigt werden bzw. wie muss die Bekanntmachung der LOS-Ergebnisse auf der lokalen Ebene organisiert werden?

Auswertungsergebnisse der Fortschreibung der Lokalen LOS-Aktionspläne

Im Rahmen der Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne wird über die Entwicklung der Fördergebiete berichtet. Dabei wird auch Bezug auf Indikatoren genommen, die Aussagen über die Transparenz bei der Umsetzung von LOS erlauben.

Begleitausschüsse

Die Besetzung der Begleitausschüsse kann insgesamt als gut bezeichnet werden. 4.060 Personen sind in solchen Ausschüssen mit dem Thema LOS befasst. Damit besteht ein durchschnittlicher Begleitausschuss aus etwa 14 Mitgliedern. Das Geschlechterverhältnis in den Begleitausschüssen ist mit einem Anteil von 49% Frauen und 51% Männer fast ausgeglichen. Auch die durchschnittliche Verteilung der einzelnen Akteurskategorien in den Begleitausschüssen ist ausgewogen. Spitzenreiter sind die Ämter mit 26%, gefolgt von potenziellen Mikroprojektträgern wie Vereinen, Kirchengemeinden, Freien Trägern, Schulen, örtlichen Unternehmen und Bildungs- und Qualifizierungsträgern mit 28%. Die Vertreter/innen der Bewohner/innen bzw. der Zielgruppe erreichen über 25%, die restlichen 20% verteilen sich auf verschiedene Gruppen (Politiker/innen, Quartiersmanagement sowie „Soziale Stadt“, E&C und andere).

Beteiligung an der Aufstellung bzw. Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne

Im Rahmen der Konzeptwettbewerbe bzw. deren Fortschreibung werden die an der Antragstellung beteiligten Partner/innen aufgelistet. Die Auswertung der Lokalen Aktionspläne (vgl. Anlage „Vergleich Beteiligung am LAP“) zeigt, dass sich im Wesentlichen die für die Umsetzung von LOS wichtigen Akteure bei der Antragstellung engagiert haben. Insbesondere haben in der Regel alle beteiligten Partner/innen bei den Fortschreibungen deutliche Zuwächse im Vergleich zu den Erstanträgen zu verzeichnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wesentlicher Punkt zur Herstellung von Transparenz ist eine geeignete Öffentlichkeitsarbeit. Sie dient zum einen der Aktivierung von Mikroprojektträgern und zum anderen der Ergebnisdarstellung des LOS-Programms insgesamt.

Bei den Aktivitäten aller Lokalen Koordinierungsstellen zur Gewinnung potenzieller Mikroprojektträger stand die Kontaktaufnahme zu bekannten Organisationen und Einzelpersonen an erster Stelle. Parallel dazu wurde das Informationsmaterial der Regiestelle, insbesondere das LOS-Leporello, in den LOS-Quartieren verteilt. Darüber hinaus wurden öffentliche Starterkonferenzen und Infoveranstaltungen durchgeführt, die zuvor über Pressemitteilungen oder Beiträge in Stadtteilzeitungen angekündigt worden waren. Mit Hilfe dieser Instrumente sollten über die bekannten lokalen Akteure hinaus insbesondere neue Träger gewonnen werden. 47% der Lokalen Koordinierungsstellen nutzten dazu auch das Internet; 76 Kommunen haben sogar eigene LOS-Internetseiten geschaltet, die mit der LOS-Internetseite unter der Rubrik „Lokale LOS-Seiten“ verlinkt sind. 35% der Koordinierungsstellen erstellten eigene Flyer bzw. Einleger für das LOS-Leporello. In einem Viertel der Quartiere, insbesondere in den Großstädten, wurde durch Rundfunk- oder Fernsehbeiträge auf LOS aufmerksam gemacht. In den eher kleineren Gebieten mit wenig Einwohnern/innen erfolgte eine direkte Ansprache aller Bewohner/innen durch Postwurfsendungen. 48% der Koordinatoren/innen setzten andere Mittel der Öffentlichkeitsarbeit wie Präsentationstafeln, Plakate und Schaukästen in den Quartieren, Rundbriefe, Videopräsentationen ein oder setzte LOS auf die Tagesordnung in Stadtteilgremien.

Um die LOS-Ergebnisse zu verbreiten, wurden vorwiegend die klassischen Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit genutzt, wie Pressemitteilungen und eigene Beiträge in – meist kostenlosen und daher viel gelesenen – Stadtteilzeitungen, die dem LOS-Programm zudem des Öfteren eine Sonderausgabe widmeten. Herauszuheben ist der hohe Anteil an Präsentationsveranstaltungen und -messen, der zum Ende der Förderperiode hin zugenommen hat und sich voraussichtlich noch weiter verstärken wird. Fast die Hälfte der Koordinierungsstellen entwickelten darüber hinaus – zum Teil grafische und inhaltlich sehr anspruchsvolle – Druckerzeugnisse. 47% nutzten elektronische Medien zur Darstellung der Ergebnisse.

Umsetzung des LOS-Programms am Beispiel des Landkreises Merzig-Wadern

Das LOS-Bundesprogramm wird in Gebieten

des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und in E&C-Landkreisen umgesetzt.

Im Landkreis Merzig-Wadern gibt es drei LOS-Zielgebiete mit sehr unterschiedlichen Strukturen. Hierzu zählt zum einen der gesamte Landkreis als E&C-Landkreis und zum anderen die Soziale-Stadt-Gebiete „Kernort Losheim“ mit dörflicher Struktur sowie „Kernstadt Merzig“ mit städtischer Struktur. Deshalb wurde der Landkreis Merzig-Wadern exemplarisch ausgewählt.

Zentrales und wichtigstes Gremium bei der Umsetzung von LOS vor Ort ist der Begleitausschuss. Hier wird u.a. über die Vergabe der Fördermittel entschieden. Es werden aber auch Entscheidungen hinsichtlich der Fortschreibung der Lokalen Aktionspläne getroffen. Vor diesem Hintergrund ist eine Transparenz nach innen und außen über die Mitglieder, die Ziele und Vorgehensweise äußerst wichtig.

Legitimation der Begleitausschüsse

Ursprünglich sollte im Landkreis Merzig-Wadern ein gemeinsamer Begleitausschuss für alle drei Zielgebiete eingerichtet werden. Um jedoch die unterschiedlichen Problematiken der Zielgebiete ausreichend berücksichtigen zu können und eine arbeitsfähige Gremiengröße zu gewährleisten, einigte man sich letztendlich auf drei Begleitausschüsse.

Grundsätzlich wurden in allen Zielgebieten sowohl die Verträge mit der LOS-Regiestelle als auch die Einrichtung der Begleitausschüsse durch Beschlüsse des Kreistages legitimiert. Was die Besetzung der Ausschüsse angeht wurden im Kreistag allerdings nur Gruppierungen und keine bestimmten Personen benannt. Träger und Initiativen nominierten danach selbstständig die konkreten Mitglieder der Begleitausschüsse.

In den „Soziale Stadt“-Zielgebieten wurde die Zusammensetzung der jeweiligen Begleitausschüsse im Vorfeld in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen vereinbart. Hierbei erfolgten allerdings keine Beschlüsse der Stadt- bzw. Gemeinderäte.

Zusammensetzung der Begleitausschüsse

Die verschiedenen Strukturen innerhalb der Zielgebiete spiegeln sich in der Zusammensetzung der einzelnen Begleitausschüsse wider.

Landkreis Merzig-Wadern

- AK Beschäftigung und junge Menschen
- alle Kommunen (eingeladen)
- Gleichstellungsbeauftragte
- Wirtschaftsförderung
- Kreistagsfraktionen
- Schule
- Kreisjugendamt
- BA
- ARGE
- Stadtteilmanagement (Merzig und Losheim)
- Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises
- Zielgruppe (seit der zweiten Phase)

Stadt Merzig

- Beschäftigungsinitiative
- diverse Träger
- Stadtteilmanagement
- Gleichstellungsbeauftragte
- Stadtratsfraktionen
- Schule
- Initiative Dynamo Merzig
- Verein für Handel/Gewerbe
- Altstadtförderverein
- Jugendrat
- Behindertenbeirat
- Krimi. Präv. Beirat
- AG Altenhilfe
- Jugendpflegerin
- Bewohnervertretung
- BA
- ARGE

Gemeinde Losheim am See

- Losheimer Arbeitsmarkt Initiative (LAI)
- Wirtschaftsforum
- Stadtteilmanagement
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schule
- Aktion 3. Welt Saar
- Verkehrsverein
- Verein für Heimatkunde
- AG Wirtschaft und Tourismus
- Jugendpfleger
- AG Ortsbild
- Zielgruppe (seit der zweiten Phase)
- BA
- ARGE

Geschäftsordnung der Begleitausschüsse

Die Begleitausschüsse haben sich in ihren konstituierenden Sitzungen jeweils eine Geschäftsordnung gegeben, in denen insbesondere folgende Punkte festgelegt sind:

- Aufgaben
- Zahl und Zusammensetzung der Mitglieder
- Stellvertretung der Mitglieder
- Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen
- Beschlussfähigkeit
- Einladungsfrist
- Abstimmungsverfahren
- Vorsitz, Geschäftsführung, Protokollführung
- Vetorecht der Lokalen Koordinierungsstelle.

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Projektanträgen

Um eine einheitliche Handhabung bei der Beurteilung von Mikroprojektanträgen sicherzustellen, haben die Begleitausschüsse einen Kriterienkatalog formuliert. Darin wurden folgende Punkte festgelegt:

- Die beantragten Projekte müssen sich am Lokalen Aktionsplan orientieren.
- Anträge, die in den ganzen Landkreis wirken, werden bevorzugt. (Dieses Kriterium gilt nur im Begleitausschuss des Gesamtlandkreises.)
- Es sollen möglichst aus allen Kommunen des Landkreises Anträge in die Förderung aufgenommen und somit eine Bündelung der Mittel in einer einzigen Kommune ausgeschlossen werden. (Dieses Kriterium gilt nur im Begleitausschuss des Gesamtlandkreises.)
- Besondere Berücksichtigung finden wenig aufwendige Projekte von kleinen Trägern (Initiativen, Vereine, Privatpersonen etc.), die bisher noch keine ESF-Förderung erhalten haben.
- Es sollen möglichst aus allen Projekttypen Mikroprojekte gefördert werden.
- Die Mikroprojekte müssen als solche zu erkennen sein; es muss sich also um klar abgegrenzte Projekte handeln.
- Es sollten keine Projekte gefördert werden, die im Zielgebiet bereits durchgeführt wurden oder aktuell angeboten werden.
- Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, sollte es sich bei den Mikroprojekten in der Regel nicht um einmalige Aktionen handeln.

Erläuterung der Entscheidungen gegenüber Projektträgern

Die Träger werden bereits bei der Antragstellung durch die Lokale Koordinierungsstelle individuell informiert und beraten. Ziel ist dabei ein grundsätzlich förderfähiger Antrag. Bei Unklarheiten haben die Antragsteller/innen die Möglichkeit, ihr Projekt im Begleitausschuss persönlich vorzustellen.

Wird der Antrag bewilligt, erhalten die Antragsteller/innen zunächst einen schriftlichen Zwischenbescheid sowie eine Einladung zu einer ersten Infoveranstaltung. Anschließend wird zwischen dem Landkreis und dem Mikroprojektträger ein förderrechtlicher Vertrag geschlossen.

Bei einer ablehnenden Entscheidung ergeht ein formeller Bescheid an die Antragsteller/innen, der eine ausführliche Begründung enthält. Die Lokale Koordinierungsstelle bietet darüber hinaus Beratung über alternative bzw. zukünftige Fördermöglichkeiten an.

Lokale Netzwerke

Zu Beginn der LOS-Förderung wurde seitens der Lokalen Koordinierungsstelle auf eigene Lokale Netzwerke verzichtet. Stattdessen wurden vorhandene Netzwerke genutzt. Die meisten Netzwerke finden sich in den jeweiligen Begleitausschüssen wieder. Die Lokale Koordinierungsstelle oder das Stadtteilmanagement nehmen an diesen Netzwerken teil. Folgende Netzwerke existieren in den Zielgebieten:

Landkreis Merzig-Wadern

- AK Beschäftigung und junge Menschen
- AK gemeindenahe Suchtprävention
- Netz der BeQu-Stellen
- AK der Sozialarbeiter/innen

Stadt Merzig

- verschiedene Beiräte
- Initiative Dynamo Merzig
- Verwaltungsteam „Soziale Stadt“
- AG Altenhilfe
- Runder Tisch „Sozialer Brennpunkt Schalthaus“
- Wirtschaftsbeirat

Landkreis Merzig-Wadern

- Losheimer Arbeitsmarktinitiative LAI
- Initiative Losheim 2020
- Wirtschaftsforum
- verschiedene AGs
- verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Soziale Stadt“.

Im Verlauf der LOS-Förderung haben sich im Landkreis Merzig-Wadern zwei wichtige LOS-Netzwerke entwickelt:

- Stammtisch der LOS-Mikroprojektträger
- Lenkungsgruppe.

Darüber hinaus existiert seit zwei Jahren ein Netzwerk der Lokalen Koordinierungsstelle auf Landesebene. Dieses Netzwerk hat informellen Charakter und trifft sich regelmäßig zum Austausch.

LOS vor Ort

Neben der Offenheit innerhalb dieser Netzwerke und Ausschüsse ist die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sehr wichtig. Hier sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Bekanntmachung des Programms LOS in der Öffentlichkeit
- Präsentation der Umsetzung der Projekte in der Öffentlichkeit
- Präsentation der Umsetzung der Projekte und Mitarbeit der Lokalen Koordinierungsstelle in Gremien.

Bekanntmachung des Programms

Um eine erfolgreiche Umsetzung eines Förderprogramms wie LOS zu erleichtern, ist eine ausführliche und intensive Vorbereitung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. In den Zielgebieten im Landkreis Merzig-Wadern wurden hierzu folgende Instrumente genutzt:

- Pressegespräch mit den örtlichen Printmedien
- Starterkonferenzen in den einzelnen Zielgebieten
- regelmäßige Hinweise in den Bekanntmachungsblättern der Kommunen (wenn möglich: Einrichtung einer LOS-Rubrik mit Logos)
- persönliche Ansprache möglicher Projektträger
- Vorstellung des Programms in Gremien.

Präsentation der Projekte in der Öffentlichkeit

Den Mikroprojektträgern muss die Möglichkeit geboten werden, ihre in den Projekten geleistete Arbeit vorzustellen. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf, die Projekte, die mit öffentlichen Mittel gefördert werden, kennen zu lernen.

Im Landkreis Merzig-Wadern versucht man diesen Anspruch zu erfüllen. Dies geschieht in vielfältiger Form:

- Es entsteht eine Dokumentationsmappe, in der alle Mikroprojekte einzeln vorgestellt werden.
- Zu ausgewählte Projekten werden großflächige Plakate erstellt.
- Zusammen mit der örtlichen Tageszeitung werden regelmäßig die Projekte präsentiert.
- In den Bekanntmachungsblättern der Kommunen wurden LOS-Rubriken eingerichtet.
- Es soll eine Homepage erstellt werden, in der alle Projekte dargestellt werden.
- Zum Ende der zweiten Förderphase fand eine zentrale Projektmesse statt, auf der sich über 50 Mikroprojekte vorgestellt haben. An dieser Veranstaltung nahmen auch EU-Abgeordnete, ein Vertreter der Regiestelle sowie Landes- und Kommunalpolitiker/innen teil.
- Zukünftig werden in den jeweiligen Zielgebieten örtliche Projektmessen stattfinden.

Präsentation der Umsetzung der Projekte in Fachgremien und Mitarbeit der Lokalen Koordinierungsstelle in Gremien

Die Lokale Koordinierungsstelle stellt den Programmverlauf regelmäßig in interessierten Gremien wie z.B. dem Kreisausschuss, dem Jugendhilfeausschuss oder dem Beirat ARGE vor. In vielen dieser Gremien arbeitet die Lokale Koordinierungsstelle mit.

Ergebnisse aus der Diskussion in der Arbeitsgruppe

Zur Sicherung der Akzeptanz und zur Herstellung von Transparenz über die Arbeitsweise und das Entscheidungsverfahren im LOS-Programm wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe folgende Empfehlungen zusammengestellt:

- Beim Aufstellen des Lokalen Aktionsplans sollte die Beteiligung möglichst vieler gewährleistet sein. Hier sind insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der Zielgebiete, aber auch die kommunalpolitische Ebene sowie das Ämternetzwerk einzubinden.
- Schon sehr früh sollten die LOS-Kriterien dargestellt und erläutert werden.
- Um das Programm bekannt zu machen, ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zwingend notwendig. Als sinnvollste Hilfen bei der Schaffung von Öffentlichkeit haben sich erwiesen:
  - Starterkonferenz
  - Projektmessen
  - Internetseite
  - Flyer
  - Plakate (an den richtigen Stellen)
  - Abschlussfest am Ende der Förderphase
  - Beteiligung von LOS-Akteuren an allgemeinen Veranstaltungen im Zielgebiet.
- Hinsichtlich der Bildung und der Zusammensetzung des Begleitausschusses sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
  - Der Begleitausschuss sollte ein Spiegelbild der Akteure und der Bewohnerschaft bzw. der Zielgruppe sein.
  - Die kommunalpolitische Beteiligung in den Begleitausschüssen wird in der Regel als positiv angesehen.
  - Eine fortlaufende Beratung der Begleitausschussmitglieder erscheint sehr sinnvoll.
  - Eine Geschäftsordnung als strukturierendes Element kann für die Arbeit des Begleitausschusses positiv sein.
  - Die Anwesenheit und Mitarbeit von Mikroprojektträgern im Begleitausschuss hat sich als nicht problematisch erwiesen.
- Hinsichtlich der Umsetzung von LOS sollte bei der Arbeit des Begleitausschusses Folgendes berücksichtigt werden:
  - Die persönliche Vorstellung der Mikroprojekte durch Mikroprojektträger im Begleitausschuss ist wünschenswert.
  - Die Übernahme von Patenschaften für Mikroprojekte durch Begleitausschussmitglieder hat sich als positives Element bei der Begleitung von Projekten erwiesen.

- Ein Kriterienkatalog für die Beurteilung von Mikroprojekten hilft bei der Schaffung von Transparenz.
- Ein Vetorecht der Lokalen Koordinierungsstelle im Begleitausschuss wird teilweise kritisch gesehen.

Kontakt

Christof Schwamborn
Stiftung SPI
Regiestelle LOS
Elberfelder Str. 6
10555 Berlin
Tel.: 03039063477
Email: Regiestelle@los-online.de

Peter Wilhelm
Landkreis Merzig-Wadern
Kreisjugendamt – LOS Koordination
Bahnhofstr. 44
66663 Merzig
Tel.: 0686180165
Email: peter.wilhelm@lkmzg.de

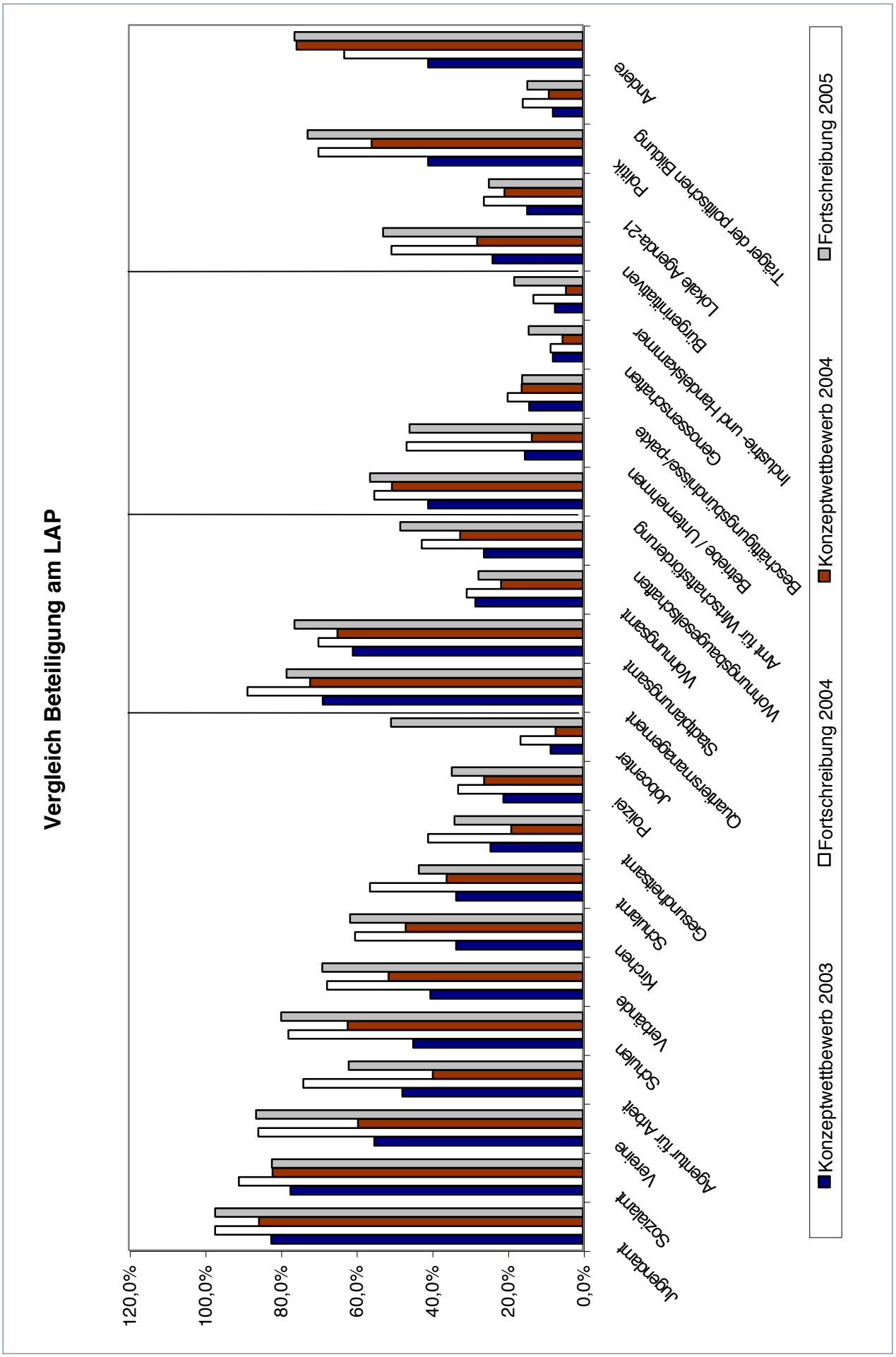
Vergleich Beteiligung am LAP
120,0%
100,0%
80,0%
60,0%
40,0%
20,0%
0,0%
Jugendamt
Sozialamt
Vereine
Agentur für Arbeit
Schulen
Verbände
Kirchen
Schulamt
Gesundheitsamt
Polizei
Jobcenter
Quartiersmanagement
Stadtplanungsamt
Wohnungsamt
Wohnungsbaugesellschaften
Amt für Wirtschaftsförderung
Betriebe / Unternehmen
Beschäftigungsbündnisse/-pakte
Genossenschaften
Industrie- und Handelskammer
Bürgerinitiativen
Lokale Agenda-21
Politik
Träger der politischen Bildung
Andere
Konzeptwettbewerb 2003
Fortschreibung 2004
Konzeptwettbewerb 2004
Fortschreibung 2005